

Anlage G

zur Förderrichtlinie des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vom 15.07.2019¹

Förderaufruf für das Förderjahr 2021

Digitale Beratungsangebote

Auf absehbare Zeit können aufgrund der Pandemie-Lage Workshops und sonstige Präsenzveranstaltungen z.B. an Schulen häufig nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Hierdurch entsteht die Notwendigkeit, innovative Alternativangebote im digitalen Raum zur Förderung von Demokratie und zur Prävention von Extremismus anzubieten. Zugleich entstehen finanzielle Spielräume, da voraussichtlich einige Träger im Jahr 2021 aufgrund der Auswirkungen der Pandemie die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe (oder gar nicht) abrufen können. Die nach derzeitigem Stand vorhersehbaren freien Mittel sollen daher im Rahmen dieses Förderaufrufs für alternative digitale Beratungsangebote im Jahr 2021 einmalig zur Verfügung gestellt werden (Hinweis: Weitere Förderaufrufe sind denkbar, je nach Höhe der nicht abgerufenen Mittel).

Förderung von drei Projekten (G1 bis G3) mit jeweils maximal 50.000 €:²

- G1 Thema Rassismus:** Erstellung eines digitalen Angebots zur Erklärung von Rassismus in Geschichte und Gegenwart. Das Angebot soll auch konstruktiv-kritisch die aktuellen Debatten begleiten, zu einem interaktiven Austausch einladen und somit zu einer Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders beitragen.
- G2 Thema Debattenkultur/Meinungsfreiheit:** Erstellung eines digitalen Angebots, das es Interessierten ermöglicht, ihre Meinungen und Standpunkte zu (gesellschafts-)politischen Fragestellungen ergebnisoffen mit fachlichen Experten diskutieren zu können. Darin soll die Vielfalt von demokratischen Debatten und Meinungsfreiheit zum Ausdruck kommen. Denkbar ist, dass sich das Angebot vornehmlich an Schülerinnen und Schüler richtet, die das Angebot entweder gemeinschaftlich als Klasse während der Schulzeit oder auch einzeln in der Freizeit nutzen können.
- G3 Thema Verschwörungstheorien:** Entwicklung einer digitalen Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zum Umgang mit (extremistischen) Verschwörungstheorien (mit der Möglichkeit, Erfahrungen digital bzw. online auszutauschen).

¹ Die Förderrichtlinie ist im Internet abrufbar (<https://hke.hessen.de/f%C3%B6rderrichtlinie-2020-2024>).

² Inhaltlich werden die Projekte der Fördersäule C3 des Landesprogramms zugeordnet.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus Punkt 3.2 der Förderrichtlinie vom 15.07.2019. Für die Antragstellung gilt, dass die Träger über umfassende thematische Kenntnisse in den jeweils beantragten Bereichen verfügen sollten. Ferner sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger in den geplanten Maßnahmen über fundierte Kenntnisse in der politischen Bildung und ihrer Didaktik, in der Erreichung unterschiedlicher Zielgruppen im digitalen Raum sowie im Management und in der Organisation entsprechender Bildungsformate verfügen.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind die unter Punkt 2.3 der o.g. Förderrichtlinie genannten Träger/Organisationen. Das Antragsverfahren ergibt sich aus Punkt 3.3 der Förderrichtlinie. Hinweis: Das Antragsformular für die Interessenbekundung kann beim Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (hke@hmdis.hessen.de) angefordert werden. Die Interessenbekundung muss unter Verwendung des Formulars fristgerecht sowohl postalisch als auch elektronisch (hke@hmdis.hessen.de) eingereicht werden.

Antragsfrist und Projektlaufzeit

Die Interessenbekundung im Rahmen dieses Förderaufrufs (Anlage G) für eine Förderung im Jahr 2021 muss bis zum 18.09.2020 beim HMdIS eingereicht werden. Träger, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Antragsstellung aufgefordert. Die Projektlaufzeit beträgt maximal ein Jahr (Januar bis Dezember 2021) und endet spätestens am 31.12.2021.

Allgemeine Hinweise

- Für das gesamte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) gilt, dass zur Stärkung der Trägervielfalt je Träger maximal zwei Förderungen zur selben Zeit möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Ko-Finanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger.
- Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.

Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an folgende Stelle richten:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landespolizeipräsidium
Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: +49 (611) 353 2812
E-Mail: hke@hmdis.hessen.de